

Schaffhauser Abstimmungs-Magazin

zur Volksabstimmung
vom 15. November 2015

**Kreditbeschluss
vom 18. Mai 2015 betreffend bauliche
Erweiterung und Anpassung des
Werkhofs Schweizersbild zur Bildung
eines Kompetenzzentrums
«Tiefbau Schaffhausen»
(Rahmenkredit von 8.78 Mio. Franken)**

**Kreditbeschluss
vom 18. Mai 2015 betreffend
bauliche Erweiterung und
Anpassung des Werkhofs
Schweizersbild zur Bildung eines
Kompetenzzentrums
«Tiefbau Schaffhausen»
(Rahmenkredit von 8.78 Mio. Franken)**

In Kürze	Seite	2
Zur Sache	Seite	5
Erwägungen des Kantonsrats	Seite	16
Zum Abstimmungsverfahren	Seite	17
Beschluss des Kantonsrats	Seite	18

Der Kanton und die Stadt Schaffhausen betreiben heute ihre Tiefbauämter separat. Das kantonale Tiefbauamt ist für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Kantonsstrassen sowie die grösseren Gewässer und die Wasser- und Bodennutzung im Kanton zuständig. Die Stadt Schaffhausen betreibt und unterhält hingegen die städtischen Strassen, Gehwege und Plätze. Zusätzlich ist sie für die Siedlungsentwässerung und die Bäche auf dem Stadtgebiet zuständig. Die Tätigkeiten der beiden Tiefbauämter sind weitgehend deckungsgleich. Die beiden Ämter sollen deshalb zum kantonalen Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» zusammengelegt werden. «Tiefbau Schaffhausen» erbringt zukünftig die Tiefbauleistungen für den Bund (Nationalstrasse), und für den Kanton und die Stadt Schaffhausen. Die Leistungserbringung für weitere Gemeinden im Kanton wird mittelfristig, nach der Aufbauphase des Kompetenzzentrums, ebenfalls möglich sein. Durch die organisatorische Zusammenlegung des städtischen und des kantonalen Tiefbauamts werden personelle und betriebliche Synergien genutzt und die Serviceleistung zugunsten der Bevölkerung optimiert.

Der Kanton und die Stadt Schaffhausen betreiben heute unabhängig voneinander ihre Werkhöfe und Verwaltungsliegenschaften an verschiedenen Standorten. Der kantonale Werkhof im Schweizersbild ist baulich in einem guten Zustand, kann räumlich erweitert werden und liegt in der Nähe des Nationalstrassenanschlusses und ausgangs Mühlental an einem optimalen Standort. Der städtische Werkhof an der Hochstrasse ist hingegen in einem sehr schlechten Zustand und muss abgebrochen werden. Statt eines Wiederaufbaus am Standort Hochstrasse soll der städtische Werkhof aufgelöst und die kantonale Infrastruktur im Schweizersbild erweitert werden. Durch die Konzentration der Werkhofinfrastruktur am Standort Schweizersbild können die Infrastrukturkosten gesamthaft reduziert werden. Davon profitieren Kanton und Stadt. Die Stadt Schaffhausen kann zudem das ehemalige Werkhofareal Hochstrasse an guter Lage der Wohnnutzung zuführen. Ebenfalls werden Büros der städtischen Verwaltungsabteilung an der Pfarrhofgasse in der Altstadt

freigespielt. Die Verwaltung wird im Werkhof Schweizersbild integriert, was die Führungsprozesse im Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» vereinfacht.

Die Erweiterung und bauliche Anpassung der kantonalen Werkhofinfrastruktur im Schweizersbild kostet 8.78 Mio. Franken. Darin enthalten sind der Neubau (Ersatz) von Salzsilos, die Optimierung von zwei bestehenden Fahrzeug- und Gerätehallen, der Neubau eines Betriebsgebäudes für die operative Mannschaft, die Erweiterung und Anpassung des Verwaltungsgebäudes, zusätzliche Fahrzeugunterstände, Lagerplätze und Parkplatzanlagen. Zudem wird eine neue Fahrzeughalle für die städtischen Kehrlichfahrzeuge gebaut, die vom Kanton an die Stadt vermietet wird.

Mit Ausnahme der Entsorgungsabteilung treten die Mitarbeitenden des städtischen Tiefbauamts von der Stadt zum Kanton über. Das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» ist eine kantonale Verwaltungsabteilung und erbringt zukünftig für die Stadt einen Leistungsauftrag im selben Umfang,

wie er heute vom städtischen Tiefbauamt erbracht wird. Die Leistungen werden in der Betriebsbuchhaltung erfasst und der Stadt auf Vollkostenbasis verrechnet. Durch die Zusammenführung der heutigen Tiefbauämter werden Synergien genutzt und damit die Personal-, Fahrzeug-, Geräte- und Infrastrukturkosten wesentlich reduziert. Unter dem Strich werden durch das Projekt durchschnittliche Einsparungen von jährlich 580'000 Franken auf kantonalen Seite und 410'000 Franken auf städtischer Seite erzielt.

Der Kantonsrat behandelte die Vorlage Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» an seiner Sitzung vom 18. Mai 2015. Die Vertreter aller Parteien und Fraktionen stehen einstimmig hinter der Vorlage. Das Projekt Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» wurde als Beispiel einer zukunftsweisenden Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden gewürdigt. Der Kantonsrat stimmte dem Rahmenkredit von 8.78 Mio. Franken für die bauliche Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild mit einem Stimmenverhältnis von 54 zu 0 und damit einstimmig zu. Er beantragt Ihnen daher, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Beschluss vom 18. Mai 2015 ebenfalls zuzustimmen.

Auf städtischer Seite findet parallel zur kantonalen Volksabstimmung am 15. November 2015 die städtische Volksabstimmung zum Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Schaffhausen beschliessen über die Auflösung des städtischen Tiefbauamts sowie über die Übertragung der Tiefbauleistung an das kantonale

Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen». Der Grosse Stadtrat hat die städtische Vorlage am 18. August mit einem Stimmenverhältnis von 29 zu 0 ebenfalls ohne Gegenstimme gutgeheissen. Wie der Kantonsrat beantragt auch das städtische Parlament den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Das kantonale Tiefbauamt ist verantwortlich für die Kantonsstrasseninfrastruktur, die kantonalen Radwege, die ober- und unterirdischen Gewässer sowie die Bodennutzung. Im Auftragsverhältnis betreibt das kantonale Tiefbauamt zudem für den Bund die Nationalstrasseninfrastruktur im Kanton Schaffhausen inklusive des Cholfirstunnels auf Zürcher Kantonsgebiet. Organisatorisch sind die Aufgaben den vier Ressorts «Planung und Verkehr», «Strassenbau- und Kunstbauten», «Strassenunterhalt» und «Gewässer» zugeteilt. Die Ressortleiter werden durch den Dienststellenleitenden (Kantonsingenieur) geführt. Das Sekretariat und das Finanzwesen sind zentral zusammengefasst. Gesamthaft waren im kantonalen Tiefbauamt zum Zeitpunkt der Projektlanierung 37.5 Vollzeitpensen besetzt. Aufgrund der Kantonsgrösse gehört das Amt zu den kleineren Tiefbauämtern in der Schweiz. Die betriebliche Herausforderung besteht in den vielfältigen Leistungen, die die Fachmitarbeitenden erbringen müssen. Dies erfordert ein breites Wissen. Mit einer Erweiterung des

Aufgabenbereichs besteht die Chance, die fixen Betriebskosten wie der Aufwand für Werkhofinfrastruktur, Fahrzeuge und Geräte auf einen grösseren Leistungsumfang abzuwälzen.

Das städtische Tiefbauamt betreibt die Kantonsstrassen auf städtischem Gebiet, die Stadtstrassen sowie die Gehwege und Plätze. Daneben ist das städtische Tiefbauamt auch für die städtischen Gewässer, die Siedlungsentwässerungsanlagen mit den Hausanschlüssen und die Entsorgung des Abfalls zuständig. Organisatorisch sind die Aufgaben in zwei Abteilungen «Tiefbauten» sowie «Unterhalt und Entsorgung» aufgeteilt. Das städtische Tiefbauamt wird durch den Bereichsleitenden (Stadttingenieur) geführt. Aufgrund der räumlichen Organisation werden momentan zwei Sekretariate geführt. Gesamthaft hatte das städtische Tiefbauamt zum Zeitpunkt der Projektlanierung 51 besetzte Vollzeitpensen, wobei 11.5 davon der Entsorgungsabteilung zugeteilt sind. Die verhältnismässig kleine Organisation verlangt – ähnlich wie beim kantonalen Tiefbauamt – breite Fachkenntnisse und eine hohe

Flexibilität der technischen Mitarbeitenden. Die Aufgabenvielfalt setzt einen umfangreichen Maschinen- und Gerätepark voraus. Im Kanalisationsbereich gibt es ein Optimierungspotenzial in der Aufgabenabgrenzung mit den städtischen Werken.

Die Tiefbauämter von Kanton und Stadt Schaffhausen haben sich in den letzten Jahren verkleinert, indem Tätigkeiten an externe Unternehmungen und Planer ausgelagert und die Produktivität gesteigert wurde. Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen wurde im Tiefbaubereich erfolgreich verstärkt. So arbeiten heute Kanton und Stadt in den Fachbereichen Langsamverkehr und Lärm eng zusammen. Im operativen Bereich erbringt der Kanton die Werkstattleistungen für die Stadt. Beide Seiten beurteilen eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit als vorteilhaft. Mit einer organisatorischen Zusammenlegung der beiden Ämter zu einer einzigen Tiefbauorganisation sind bedeutende personelle und betriebliche Synergien zu erwarten.

Infrastrukturseitig betreibt der Kanton heute seinen Werkhof mit den Verwaltungsabteilungen und dem Unterhaltsdienst des Tiefbauamts sowie dem Forstbetrieb im Schweizersbild. Der Standort ist in der Nähe des Nationalstrassenanschlusses Schweizersbild und ausgangs Mühlenental optimal gelegen. Der heutige Werkhof umfasst ein Verwaltungsgebäude mit der Betriebszentrale der Nationalstrasse A4, ein Werkstattgebäude, eine grosse Fahrzeug- und Lagerhalle, eine weitere Geräte- und Lagerhalle sowie einzelne kleinere Nebengebäude wie Tankstelle, Pavillon, Schopf und Garagen. Die Werkhofinfrastruktur wurde zwischen 1972 und 1975 erstellt. Das Verwaltungsgebäude wurde im Zug der Inbetriebnahme der Nationalstrassentunnel Fäsenstaub und Cholfirst mit dem Bau der Betriebszentrale erweitert. Der bauliche Zustand der Gebäude ist verhältnismässig gut. Das Grundstück des Kantons hat ein hohes Entwicklungspotenzial. Das bestehende Areal kann noch verdichtet und die Nutzung der Fahrzeug- und Gerätehallen optimiert werden.

Die Stadt Schaffhausen betreibt die Büros der Tiefbauverwaltung heute an der Pfarrhofgasse in der Altstadt. Zukünftig soll die Verwaltung im Werkhof integriert werden. Die Räumlichkeiten an der Pfarrhofgasse können einer anderen Nutzung zugeführt werden. Der städtische Werkhof liegt an der Hochstrasse auf der Parzelle «Chrooneguet». Die Werkgebäude sind in einem sehr schlechten Zustand und weisen keinen Wert mehr auf. Ein Weiterbetrieb durch das städtische Tiefbauamt über die nächsten Jahre ist nicht vertretbar. Die Stadt steht vor dem Entscheid, die Werkgebäude zurückzubauen und einen neuen Werkhof zu erstellen. Das Flächenausmass der städtischen Parzelle wäre für einen Werkhofneubau genügend und man müsste mit Investitionen von rund 9.3 Mio. Franken rechnen. Angesichts der stadtnahen und attraktiven Lage der Parzelle inmitten eines Wohngebiets bevorzugt die Stadt Schaffhausen zukünftig eine Wohnnutzung. Für den Werkhofersatz muss entsprechend eine Lösung gefunden werden. Mit dieser Ausgangslage drängt sich eine Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt geradezu auf.

2. Organisatorische Zusammenführung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt zum Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen»

Art. 107 der Kantonsverfassung hält fest, dass Kanton und Gemeinden vereinbaren können, einander einzelne Verwaltungsaufgaben gegen Entgelt zur Erledigung zu übertragen. Aufgrund der organisatorischen und infrastrukturellen Ausgangslage sollen nun die Tiefbauämter von Kanton und Stadt zu einem kantonalen Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» zusammengelegt werden. «Tiefbau Schaffhausen» erbringt zukünftig die Tiefbauleistungen für den Bund (Nationalstrasse), den Kanton und die Stadt Schaffhausen. Die Leistungserbringung für weitere Gemeinden im Kanton wird mittelfristig, nach der Aufbauphase des Kompetenzzentrums, ebenfalls möglich sein. Durch die organisatorische Zusammenlegung des städtischen und des kantonalen Tiefbauamts werden personelle und betriebliche Synergien genutzt und die Serviceleistung zugunsten der Bevölkerung optimiert.

Es ist vorgesehen, dass das städtische Personal des Tiefbauamts per Inbetriebnahme des Kompetenzzentrums Tiefbau, frühestens per 1. Januar 2018, zum Kanton wechselt. Die städtischen Arbeitsverträge werden dabei nahtlos durch Arbeitsverträge zwischen dem Kanton und den Angestellten ersetzt. Für die in den Dienst des Kompetenzzentrums übertretenden städtischen Mitarbeitenden gilt neu das kantonale Recht. Beim städtischen Tiefbauamt geleistete Dienstjahre werden voll angerechnet. Die zuletzt bezogene Grundbesoldung bleibt beim Übertritt gewährleistet. Ziel von Kanton und Stadt ist, dass die Synergieeffekte durch die Bildung des Kompetenzzentrums möglichst rasch zum Tragen kommen. Die Tiefbauämter von Kanton und Stadt sprechen aus diesem Grund relevante Personalentscheide bereits seit der Projektlançierung ab. Einige Stellen wurden in der Zwischenzeit nicht wiederbesetzt. Daneben optimiert die Stadt ihre Führungsprozesse in Anlehnung an die kantonalen Prozesse, womit die Leistungsübergabe erleichtert wird.

Die zukünftige Organisation bleibt kantonale Dienststelle «Tiefbauamt»,

jedoch mit der neuen Bezeichnung Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen». Das Kompetenzzentrum wird durch den Kantonsingenieur geführt und in drei Abteilungen, «Verkehr und Strasseninfrastruktur», «Unterhalt Strasseninfrastruktur» und «Gewässer» gegliedert. Die Abteilung «Unterhalt Strasseninfrastruktur» ist in vier Unterhaltstrays mit je einem verantwortlichen Bezirksleiter aufgeteilt: Kantonsstrassen West und Rheinfall, Kantonsstrassen Ost, Kantonsstrassen Stadt und Nationalstrasse, Stadtstrassen (Quartiere) und Altstadt. Mit der geographischen Segmentierung wird die Verantwortung in der Unterhaltsführung klar abgegrenzt, sodass die Gemeinden weiterhin zugewiesene Ansprechpartner im Betrieb der Infrastruktur haben.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Entsorgungsabteilung der Stadt nicht «Tiefbau Schaffhausen» zugeteilt wird. Sie bleibt eine Organisationseinheit der Stadt Schaffhausen. Räumlich wird sie jedoch auch im Werkhof Schweizersbild untergebracht. Bei Bedarf kann «Tiefbau Schaffhausen» die Entsorgungsabteilung der Stadt

und umgekehrt mit Manpower unterstützen. Das Kompetenzzentrum erbringt weiterhin die Werkstattleistungen an den Kehrlichfahrzeugen. Die Aufgaben des Kanalbüros, die derzeit dem städtischen Tiefbauamt zugewiesen sind, werden neu SH POWER übertragen.

Durch die organisatorische Zusammenführung der Tiefbauämter werden personelle und betriebliche Synergien erreicht, von denen der Kanton und die Stadt Schaffhausen gemeinsam profitieren. Das Zielorganigramm sieht eine geringere Anzahl Mitarbeitende vor, als die Tiefbauämter von Kanton und Stadt heute zusammen aufweisen. Kündigungen von Arbeitsverhältnissen aufgrund der organisatorischen Zusammenlegung der Tiefbauämter sind weder beim Kanton noch bei der Stadt vorgesehen. Mit der natürlichen Fluktuation kann davon ausgegangen werden, dass das Zielorganigramm im Jahr 2020 erreicht wird. Neben der Reduktion der Personalkosten werden auch Einsparungen bei der Fahrzeugflotte, den Geräten und bei verschiedenen Betriebskosten wie Informatikaufwendungen,

Treibstoffe, Büromaterial, Mobilien usw. erreicht. Die betrieblichen Synergien werden erreicht, da der Mitarbeiterbestand abnimmt und der Ressourceneinsatz optimiert wird.

3. Rahmenvertrag und Vereinbarungen

Das Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» ist die kantonale Dienststelle «Tiefbauamt». In einem Rahmenvertrag werden die Leistungen zugunsten der Stadt sowie die Grundsätze zur Überführung des Personals und der Fahrzeuge und Geräte von der Stadt zum Kanton geregelt. Der Rahmenvertrag wird im Amtsblatt veröffentlicht und in die kantonale Gesetzessammlung sowie in die städtische Erlassammlung aufgenommen. Die Leistungen des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» zugunsten der Stadt Schaffhausen teilen sich in Standardleistungen und in zu bestellende Leistungen auf. Die Leistungsbeschreibungen sowie die Prozesse zur Leistungsbestellung und der Leistungsüberprüfung werden in Leistungsvereinbarungen geregelt.

Die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Stadt wird ohne Änderung der hoheitlichen Funktionen oder gesetzlichen Zuständigkeiten geregelt. Es sind daher auch keine Gesetzesanpassungen erforderlich. Die gesetzlichen Zuständigkeiten (insbesondere in den Bereichen Bau-, Strassen- und Wasserwirtschaftsrecht) bleiben erhalten. Auf städtischer Seite bleiben Stadtrat und Grosser Stadtrat vollumfänglich für das städtische Budget zuständig. Die Budgetvorgaben werden dem Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» übertragen. Auf kantonalen Seite bleiben Regierungsrat und Kantonsrat für das Budget zuständig. Aufgrund der Übernahme des städtischen Personals und der Sachleistungen steigt allerdings der Aufwand des kantonalen Tiefbauamts beziehungsweise des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» wesentlich an. Auf der anderen Seite erhöhen sich die Einnahmen über den Zusatzaufwand hinaus, sodass der Nettoaufwand insgesamt sinkt.

Das kantonale Tiefbauamt betreibt eine Betriebsbuchhaltung, in der alle Eigen- und Fremdleistungen

systematisch und vollumfänglich erfasst werden. Die Mitarbeitenden führen einen Tagesrapport, in dem sie ihre Leistungen zeitlich und inhaltlich erfassen. Neben den Mannstunden werden auch die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte erfasst, sodass diese Kosten ebenfalls einer Tätigkeit zugewiesen werden können. Wie heute die Leistungen des kantonalen Tiefbauamts zugunsten des Nationalstrassenunterhalts erfasst werden, werden also auch zukünftig die Leistungen des Kompetenzzentrums zugunsten der Stadt erfasst und entsprechend verrechnet werden. Die Vergütung der Leistungen basiert auf den Vollkosten, die dem Kompetenzzentrum entstehen und aus der Betriebsbuchhaltung hervorgehen. Das heisst, dass dem Kanton durch die Leistungserbringung kein Gewinn erwächst, die Kosten aber vollständig gedeckt sind. Damit wird sichergestellt, dass der Stadt gegenüber den anderen Gemeinden im Kanton, ausgenommen die ordentlichen Synergien, kein besonderer Vorteil erwächst. Die Tiefbauleistungen des Kantons zugunsten der Stadt teilen sich in die Personalleistungen, die

Infrastrukturleistungen, die Sachleistungen und die Fahrzeug- und Geräteleistungen auf.

bestehende kantonale Werkhofinfrastruktur im Schweizersbild erweitert und umgenutzt werden.

4. Erweiterung und Umnutzung des Werkhofs Schweizersbild

Zur Übernahme der städtischen Tiefbauleistungen muss die

Die baulichen Massnahmen basieren auf einer vertieften Betriebsanalyse. Die Erweiterung und Optimierung der kantonalen Werkhofinfrastruktur im Schweizersbild kostet 8.78 Mio. Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

Gebäudeteil / Position	Kosten in Franken
Erweiterungsbau und Anpassung/Umbau Verwaltungsgebäude	2'330'000
Neubau Betriebsgebäude für operatives Personal	1'090'000
Anpassung/Umnutzung grosse Fahrzeug- und Lagerhalle	250'000
Anpassung/Umnutzung Geräte- und Lagerhalle	420'000
Neubau Betriebshalle Entsorgung Schaffhausen	855'000
Neubau Salzsilos	865'000
Diverse Kleingebäude, Unterstände und Lagerplätze	680'000
Umgebungsflächen, Terrainanpassungen, Parkplätze	895'000
Unvorhergesehene bauliche Massnahmen (5 %)	370'000
Einrichtungen Betriebsgebäude, Bürogebäude, Archiv, etc.	375'000
Total exkl. MWST	8'130'000
8 % MWST	650'000
Total inkl. MWST	8'780'000

Die Finanzierung des Projekts erfolgt vollumfänglich durch den Kanton Schaffhausen als Eigentümer des kantonalen Werkhofs Schweizersbild und als Betreiber des zukünftigen Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen». Die Investitionen werden mit Strassengeldern, das heisst mit den Einnahmen aus der Motorfahrzeug- und Mineralölsteuer finanziert.

Die Stadt vergütet dem Kanton den Anteil der Infrastrukturkosten, den «Tiefbau Schaffhausen» anteilmässig zugunsten der Stadt leistet.

Wenn «Tiefbau Schaffhausen» also 50 Prozent der Gesamtleistung zugunsten der Stadt erbringt, werden von der Stadt auch 50 Prozent der Infrastrukturkosten gedeckt. Die Infrastrukturkosten setzen sich aus den Kapitalkosten des Verkehrswerts der gesamten Werkhofinfrastruktur, den Werterhaltungs- und den Betriebskosten zusammen. Die Betriebshalle für die städtische Entsorgungsabteilung wird der Stadt Schaffhausen vermietet.

<u>Bestand</u>	<u>Umnutzung</u>	<u>Neubau</u>
1 Bestand Werkstattgebäude	3 Umnutzung Fahrzeughalle	6 Erweiterung Verwaltungsgebäude
2 Bestand Betriebsgebäude	4 Anpassung Verwaltungsgebäude	7 Neubau Betriebsgebäude
	5 Umnutzung Geräte- / Salzhalle	8 Neubau Betriebshalle Entsorgung Schaffhausen
		9 Neubau Salzsilos
		10 Neubau Unterstände und Lager

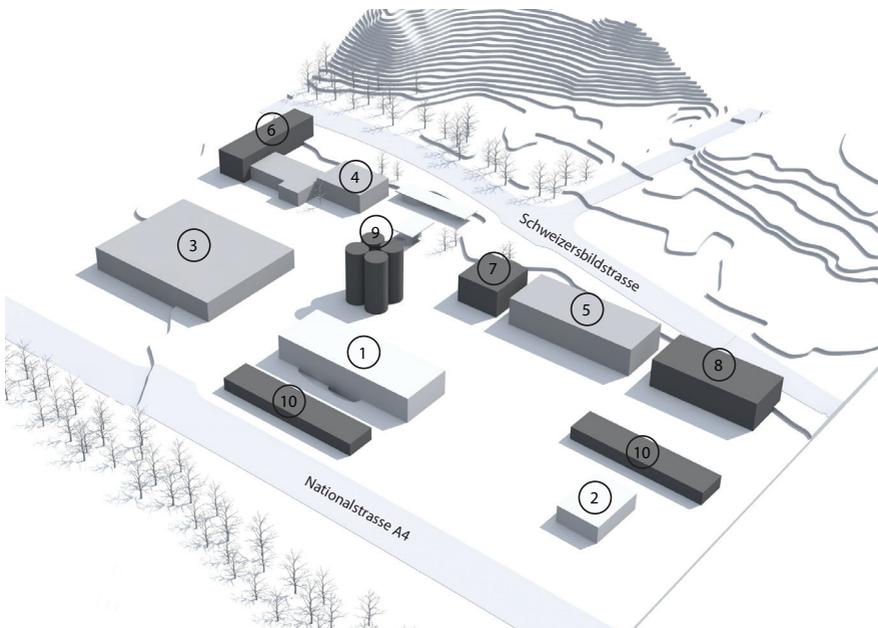


Abb.: Künftige Arealnutzung «Schweizersbild»

5. Positive finanzielle Auswirkungen für Kanton und Stadt

Das Projekt Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» ist ein Gemeinschaftsprojekt von Kanton und Stadt Schaffhausen und hat positive finanzielle Auswirkung für beide Seiten. Die finanziellen Auswirkungen des Projekts sind allerdings für Kanton und Stadt unterschiedlich, da sich die jeweilige Ausgangslage unterscheidet. Zudem widerspiegeln sich die Auswirkungen in der jeweiligen Rechnung (Investitions-, Bestandes- und Erfolgsrechnung) von Kanton und Stadt unterschiedlich. So zeigt sich bei der Stadt der positive Effekt des Projekts vorwiegend in der Investitions- und Bestandesrechnung. Die Erfolgsrechnung wird hingegen auf städtischer Seite kaum beeinflusst, da sich die Einsparungen aus den Synergieeffekten mit der Vergütung der Infrastrukturnutzung an den Kanton wieder aufheben. Auf kantonaler Seite wirkt sich das Projekt hingegen in der Investitionsrechnung und in der Erfolgsrechnung aus. Einerseits wird sich der Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung des kantonalen

Tiefbauamts aufgrund der Synergieeffekte und des städtischen Beitrags an die Infrastrukturkosten reduzieren. Andererseits muss der Kanton Investitionen tätigen, damit die städtischen Leistungen überhaupt erbracht werden können. Diese Investitionen lösen entsprechende Zins- und Abschreibungskosten aus.

Der finanzielle Nutzen des Gemeinschaftsprojekts unter Berücksichtigung des Nettoaufwands im Betrieb, der gesamten Infrastrukturkosten, der Devestitionen (Stadt) und der Auswirkungen auf die Mehrwertsteuer ist für Kanton und Stadt Schaffhausen bedeutend. Der Kanton erzielt Einsparungen von durchschnittlich 580'000 Franken pro Jahr. Die Stadt Schaffhausen spart gegenüber einer Weiterführung des eigenen Tiefbauamts durchschnittlich 410'000 Franken pro Jahr.

Die betriebswirtschaftliche Analyse erfolgte mittels diskontierter Kassenflussberechnung mit einem Zinssatz von drei Prozent über eine Zeitperiode von 50 Jahren. Damit kann der über 50 Jahre kumulierte finanzielle Mehrwert des Projekts

zurückgerechnet auf den heutigen Zeitpunkt dargestellt werden (Barwert der Investition). Die Barwerte des Gemeinschaftsprojekts betragen für den Kanton Schaffhausen 11.0 Mio. Franken und für die Stadt Schaffhausen 12.3 Mio. Franken. Die Barwerte reagieren sensitiv auf den angenommenen Kapitalzinssatz. Die Sensitivitätsanalyse hat gezeigt, dass auch eine positive Wertschöpfung für Stadt und Kanton generiert wird, falls die organisatorischen und betrieblichen Synergien nur zur Hälfte der Erwartungen erreicht werden. Falls die erwarteten Synergien übertroffen werden, steigt der finanzielle Nutzen des Projekts entsprechend.

Die Vorlage zum Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» stiess sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Kantonsrat auf grosse überparteiliche Zustimmung. Die Vorlage war im Grundsatz unbestritten und wurde allgemein begrüsst. Das Projekt stellt für Kanton und Stadt eine einmalige Chance dar. Mit der Zusammenführung der Tiefbauämter von Kanton und Stadt ergeben sich grosse organisatorische und betriebliche Synergien. Die Tiefbauleistungen für den Kanton und für die Stadt Schaffhausen werden aus einer Hand erbracht. Die Leistungen des Kompetenzzentrums «Tiefbau Schaffhausen» sind zukünftig ausbaubar, sodass auch weitere Gemeinden vom Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» profitieren können. Aus der gemeinsamen Nutzung der Infrastruktur im Areal Schweizersbild resultieren bedeutende finanzielle Vorteile für Kanton und Stadt Schaffhausen.

Alle Ratsmitglieder, die sich mit einem Votum an den Beratungen beteiligten, unterstützten die Vorlage grundsätzlich und lobten das Projekt als zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen Kanton

und Gemeinden. Der Kantonsrat hat den erforderlichen Kredit für die bauliche Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild in der Höhe von 8.78 Mio. Franken mit 54 zu 0 Stimmen einstimmig gutgeheissen. Er beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seinem Beschluss vom 18. Mai 2015 ebenfalls zuzustimmen.

Auf städtischer Seite findet parallel zur kantonalen Volksabstimmung vom 15. November 2015 die städtische Volksabstimmung zum Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen» statt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Schaffhausen beschliessen über die Auflösung des städtischen Tiefbauamts sowie über die Übertragung der Tiefbauleistungen an das kantonale Kompetenzzentrum «Tiefbau Schaffhausen». Der Grosse Stadtrat hat der städtischen Vorlage am 18. August 2015 mit einem Stimmenverhältnis von 29 zu 0 zugestimmt. Wie der Kantonsrat beantragt auch das städtische Parlament den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

Der Beschluss der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Schaffhausen zum Kredit für die bauliche Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der städtischen Stimmberechtigten zur Auflösung des städtischen Tiefbauamts und Übertragung der Tiefbauleistungen an den Kanton. Umgekehrt steht der städtische

Beschluss unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons zum Kredit.

Kreditbeschluss 15-41
betreffend Erweiterungs- und Umnutzungs-
investitionen Werkhof Schweizersbild

vom 18. Mai 2015

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

¹ Für die bauliche Erweiterung und Anpassung des Werkhofs Schweizersbild zur Bildung eines Kompetenzzentrums mit der Bezeichnung «Tiefbau Schaffhausen» wird ein Rahmenkredit in der Höhe von 8,78 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

² Der Kredit basiert auf der Kostenbasis vom 31. März 2014. Er wird den bis zur Fertigstellung der Bauten veränderten Kosten gemäss Zürcher Baukostenindex angepasst.

2.

Der vorliegende Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten in der Volksabstimmung der Stadt Schaffhausen betreffend Bildung eines Kompetenzzentrums mit der Bezeichnung «Tiefbau Schaffhausen».

3.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem obligatorischen Referendum.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 18. Mai 2015

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Peter Scheck

Die Sekretärin:

Janine Rutz